

Bericht über Solvabilität und
Finanzlage
der
Öffentlichen
Lebensversicherungsanstalt
Oldenburg

Geschäftsjahr 2016



Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis.....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	16
A.5 Sonstige Angaben	17
B. Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	24
B.5 Funktion der internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing	28
B.8 Sonstige Angaben	30
C. Risikoprofil	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2 Marktrisiko	33
C.3 Kreditrisiko	35
C.4 Liquiditätsrisiko.....	36
C.5 Operationelles Risiko.....	36
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 Sonstige Angaben	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Vermögenswerte	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5 Sonstige Angaben	46
E. Kapitalmanagement	47
E.1 Eigenmittel.....	47
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	48
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	49

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	49
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	49
Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.....	49
E.6 Sonstige Angaben	49
Glossar	50
Zu veröffentlichende Meldebögen.....	55

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gelten europaweit die unter dem Begriff Solvency II zusammengefassten neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat in Vorbereitung auf das neue Aufsichtsrecht ihre bestehende Aufbau- und Ablauforganisation (Governance-System) ausgebaut, u.a. um die in den Kapiteln B.3 – B.6 beschriebenen Schlüsselfunktionen. Das nun bestehende Governance-System stellt u.a. über verschiedene Gremien und schriftliche Leitlinien sicher, dass sämtliche von der Aufsicht geforderten Anforderungen erfüllt werden. Zudem dient das Governance-System der Identifizierung, Steuerung und Kontrolle von Risiken, die das Unternehmen eingeht.

Eine wesentliche Änderung innerhalb des Governance-Systems ergab sich durch personelle Änderungen im Vorstand. Zum 30. Juni 2016 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende, Franz Thole, in den Ruhestand eingetreten. Seit dem 1. Juli 2016 besteht der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg aus Dr. Ulrich Knemeyer (Vorsitzender), Jürgen Müllender und Angelika Müller.

Solvency II sieht vor, dass Versicherungsunternehmen die Risiken, die sie eingehen mit Hilfe eines komplexen mathematischen Modells bewerten. Aus dem Modell ergibt sich eine Kapitalanforderung¹, die den Eigenmitteln des Unternehmens gegenübergestellt wird. Die Eigenmittel müssen mindestens so hoch wie die Kapitalanforderung sein. Um wieviel die Eigenmittel die Kapitalanforderung übersteigt, kann an der Bedeckungsquote abgelesen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Kapitalanforderung, aufgeteilt nach verschiedenen Risikokategorien, sowie die Eigenmittel und Bedeckungsquote der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

	31.12.2016 in Tsd. Euro
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	61.274
Marktrisiko	73.728
Ausfallrisiko	863
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0
Versicherungstechnisches Risiko Leben	26.404
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	0
Diversifikationseffekt	-16.435
Risikomodul immaterielle Vermögenswerte	0
Risikoabsorption durch latente Steuern	-27.774
Operationelles Risiko	4.489
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	174.202
Bedeckungsquote (SCR)	284,3%

Die beiden größten Risikokategorien sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben. Das Marktrisiko umfasst sämtliche Risiken, die sich durch Veränderungen am Kapitalanlagemarkt ergeben, wie beispielsweise Zinsänderungen, Schwankungen an den Aktien- und Immobilienmärkten, die Bonitätsverschlechterung von Emittenten oder

¹Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren auftreten.

Währungskursschwankungen. Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet insbesondere das Risiko, dass die vom Versicherungsunternehmen eingenommenen Prämien sowie gestellten Reserven nicht ausreichen, um eingetretene Versicherungsfälle zu decken.

Unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes sowie der risikomindernden Wirkung latenter Steuervorteile ergibt sich eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 61,3 Mio. Euro. Diesem Betrag stehen unter Verwendung aufsichtsrechtlicher Anpassungen Eigenmittel in Höhe von 174,2 Mio. Euro gegenüber, sodass die Kapitalanforderung zu 284% bedeckt ist.

Aufgrund der hohen Zinsabhängigkeit des Lebensversicherungsgeschäftes ist die Solvabilitätssituation der Öffentlichen – wie die aller deutschen Lebensversicherer – Schwankungen unterworfen. Unter Anwendung der im Versicherungsaufsichtsgesetz vorgesehenen Maßnahmen verfügt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg über ausreichende Eigenmittel. Das umfangreiche Governance-System trägt zudem dazu bei, dass die Risikosituation der Lebensversicherungsanstalt kontrolliert und tragfähig ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NÖVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung bestimmen.

Träger des Unternehmens sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) zu je 45% sowie das Land Niedersachsen zu 10%. Der SVN hat zum 01.07.2007 die Ausübung seiner mit der Trägerschaft verbundenen Rechte treuhänderisch auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übertragen.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist damit Teil einer Versicherungsgruppe unter Führung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur dieser Gruppe.



VGH-Unternehmensgruppe

Gemäß NÖVersG übt das Niedersächsische Finanzministerium, Schiffgraben 10, 30159 Hannover, die Rechtsaufsicht über die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg aus. Die Fachaufsicht hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Friedrichswall 1, 30159 Hannover, inne. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

In ihrem Geschäftsgebiet, das aus dem ehemaligen Land Oldenburg besteht, betreibt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten:

Einzelversicherungen

Kapital bildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter:

- Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall
- Versicherungen auf den Todesfall mit lebenslanger und abgekürzter Beitragszahlung
- Versicherungen mit festem Auszahlungstermin
- Risikoversicherungen, auch für verbundene Leben

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter als:

- Alters- und Hinterbliebenenversorgung durch sofort beginnende Rentenversicherungen mit und ohne Mindestlaufzeit der Rentenzahlung
- Alters- und Hinterbliebenenversorgung durch aufgeschobene Rentenversicherungen mit und ohne Mindestlaufzeit der Rentenzahlung

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter als

- Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall nach Sondertarif
- Versicherungen auf den Todesfall mit lebenslanger oder abgekürzter Beitragszahlung nach Sondertarif

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter als

- Alters- und Hinterbliebenenversorgung durch Rentenversicherungen nach Sondertarif

Direktversicherungen

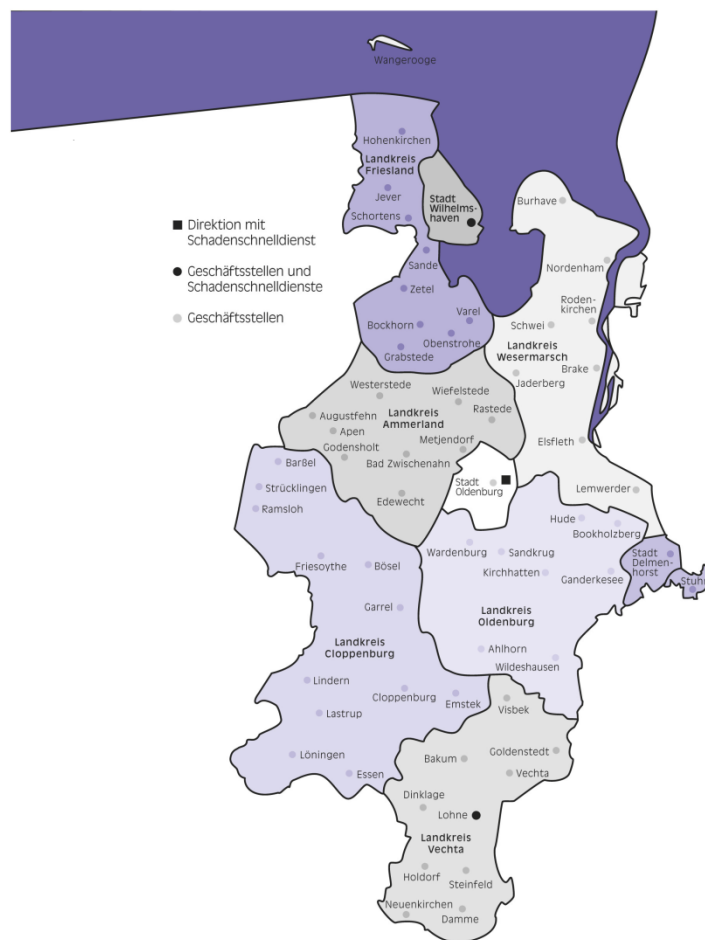
Rückdeckungsversicherungen

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

**Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg**

Mit der neuen „Konzept Rente“ hat sich die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt im Bereich der Rentenversicherung positioniert. Das 3-Säulen-Konzept bietet dem Kunden ein Angebot mit einem variablen Chancenprofil. In allen drei Säulen nutzt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt direkt die Erfahrung der für sie tätigen Kapitalanlagemanager:

Konzept Rente Klassik

Die Konzept Rente Klassik – für Kunden mit hohem Sicherheitsbewusstsein – bietet maximale Sicherheit und eine attraktive Verzinsung.

Konzept Rente Garant

Die Konzept Rente Garant ist für Kunden mit geringer Risikobereitschaft konzipiert, denen eine Mindestzahlung (Beitragsgarantie) wichtig ist.

Konzept Rente Invest

Die Konzept Rente Invest hat die Sparbeiträge in den exklusiv aufgelegten Altersvorsorge-Fonds investiert. Mit dem Altersvorsorge-Fonds haben die Kunden die Möglichkeit, sich in ein hochprofessionelles Anlagemanagement zu Konditionen einzukaufen, die sonst nur institutionellen Anlegern offenstehen. Damit bietet die Öffentliche ein Alleinstellungsmerkmal in ihrem Markt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	nur Hauptversicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Hauptversicherungen
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	112.037	72.322	0	3.426.180
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	5.840	4.531	21.142	243.404
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2.)	0	-86	0	17.656
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	85.379
3. Übriger Zugang	107	0	0	728
4. Gesamter Zugang	5.947	4.445	21.142	347.167
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	420	180	0	10.516
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	2.298	2.148	0	87.155
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.335	1.666	0	58.363
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	563	283	0	42.195
5. Übriger Abgang	572	958	0	1.641
6. Gesamter Abgang	6.188	5.235	0	199.870
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	111.796	71.532	21.142	3.573.477

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	112.037	3.426.180
davon beitragsfrei	10.432	233.680
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	111.796	3.573.479
davon beitragsfrei	10.861	237.989
C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	11.681	614.085
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	10.962	584.312

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich BU- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Vers.	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Vers.	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Vers.	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Vers.	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Vers.	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
24.643	18.842	12.157	3.953	67.604	44.785	260	194	7.373	4.548
623	491	1.198	454	3.453	3.127	166	133	400	326
0	0	0	0	0	-67	0	0	0	-19
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	107	0
623	491	1.198	454	3.453	3.060	166	133	507	307
169	116	21	7	168	48	0	0	62	9
1.149	1.222	454	169	651	719	2	0	42	38
508	453	0	51	1.773	1.083	22	17	32	62
74	36	263	73	222	166	0	0	4	8
0	21	0	4	571	817	0	1	1	115
1.900	1.848	738	304	3.385	2.833	24	18	141	232
23.366	17.485	12.617	4.103	67.672	45.012	402	309	7.739	4.623

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalvers. (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikovers. und sonstige Lebensvers.		Risikoversicherungen		Rentenvers. (einschl. BU- und Pflegerentenvers.) ohne sonstige Lebensvers.		Sonstige Lebensvers.			
Anzahl der Vers.	Vers.-summe in Tsd. Euro	Anzahl der Vers.	Vers.-summe in Tsd. Euro	Anzahl der Vers.	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Vers.	Vers.-summe in Tsd. Euro	Anzahl der Vers.	Vers.-summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
24.643	614.654	12.157	1.279.294	67.604	1.415.855	260	6.061	7.373	110.316
1.906	23.496	1.012	55.853	6.505	138.637	26	75	983	15.619
23.366	571.742	12.617	1.362.434	67.672	1.514.823	402	9.917	7.739	114.563
1.794	22.442	1.165	60.949	6.865	138.754	32	37	1.005	15.807
Unfall-Zusatzvers.		BU- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrentenzusatzversicherungen		Sonstige Zusatzvers.			
Anzahl der Vers.	Vers.-summe in Tsd. Euro	Anzahl der Vers.	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Vers.	Vers.-summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Vers.	Vers.-summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro		
4.842	123.703	6.084	484.474	0	0	755	5.909		
4.313	110.810	5.875	466.617	11	999	763	5.886		

Die Beitragssumme des Neugeschäfts ist 2016 um 16,5 % auf 141,3 Mio. Euro gesteigert worden. Ein gutes Neugeschäftsergebnis ist ebenso in der betrieblichen Altersversorgung mit einem Anteil an der gesamten Beitragssumme des Neugeschäfts von rund 34 % erzielt worden. Der gesamte Zugang nach laufendem Beitrag für ein Jahr beläuft sich auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Der Neuzugang an Einmalbeiträgen bleibt im langjährigen Vergleich mit 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,8 Mio. Euro) auf einem hohen Niveau.

Der Kapitalanlagebestand, der in erster Linie die Entwicklung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung widerspiegelt, nimmt um 2,9 % auf 1 080,3 Mio. Euro zu. Die Nettoverzinsung beträgt 2,9 %.

Die Deckungsrückstellung wächst durch die Verzinsung der Versichertenguthaben sowie den Zugang aus Beiträgen und Zulagen um 29,5 Mio. Euro auf 1 000,8 Mio. Euro. In dem Anstieg der Deckungsrückstellung ist eine weitere Zuführung zur so genannten Zinszusatzreserve von 12,8 Mio. Euro enthalten, mit der künftige Garantieverpflichtungen finanziert und gesichert werden. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nahm per Saldo auch wegen eines geringeren Zuführungsbetrages aufgrund der Anforderungen an die Bildung der Zinszusatzreserve um 3,3 Mio. Euro auf 54,0 Mio. Euro ab. Die vorhandene Rückstellung für Beitragsrückerstattung steht weiterhin für ein ausreichendes Sicherheitsniveau.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat im Geschäftsjahr einen Quoten-Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Oldenburgische Landesbrandkasse vor.

Das unabhängige Analysehaus Morgen & Morgen GmbH hat im aktuellen „M&M Rating der LV-Unternehmen“ die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg erneut mit drei von fünf Sternen bewertet.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Zinsüberschussbeteiligung wird so festgesetzt, dass sich in 2016 bei den kapitalbildenden Versicherungen zusammen mit dem Rechnungszins ein Zinsüberschuss in Höhe von 2,1 % des Versicherungsguthabens ergeben wird. In Tarifwerken mit höherem Rechnungszins wird dieser zugrunde gelegt. Es wird eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Darüber hinaus erfolgt eine Ausschüttung in Form der Direktgutschrift für den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven, soweit die Leistung aus der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven überschritten wird und dem kein Sicherheitsbedarf gegenübersteht. Einzelheiten zur Überschussbeteiligung sind dem im Anhang abgedruckten Plan zu den Überschussanteilen für die Lebensversicherung im Jahre 2017 zu entnehmen.

Bestandsentwicklung

Die Gesamtversicherungssumme bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg steigt um 4,3 % auf 3,574 Mrd. Euro. Der Bestand an Lebensversicherungen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 111 796 Verträge leicht rückläufig (- 0,2 %). Der laufende Beitrag des Bestandes nimmt um 1,1 % ab und wird in Höhe von 71,5 Mio. Euro ausgewiesen, da trotz guter Stornoquote das Neugeschäft die Abläufe nicht ganz kompensieren konnte.

Die Stornoquote wird in Höhe von 2,7 % (Vorjahr: 2,6 %) ausgewiesen. Die Stornoquote des Marktes liegt mit rund 4,3 % weiter deutlich oberhalb des Werts der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % auf 90,3 Mio. Euro erhöht. Dabei nehmen die laufenden Beiträge um 0,7 % auf 69,2 Mio. Euro (Markt: - 0,3 %) ab. Die Einmalbeiträge sind um 6,8 % auf 21,1 Mio. Euro gesteigert worden und fallen im langjährigen Durchschnitt weiter hoch aus. Der Anteil der laufenden Beiträge an der gesamten Beitragseinnahme beläuft sich auf rund 77 % (Markt: 71 %). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge erhöhen sich um 36,8 Mio. Euro auf 42,8 Mio. Euro.

Die aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Beiträge werden auf Basis der Beitragsverrechnungen im Zusammenhang mit dem Bonussystem und durch die Beiträge aus Summenzuwachsen in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) ausgewiesen.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Rückkäufe nehmen um 3,6 % auf 85,3 Mio. Euro zu. Den größten Anteil haben weiterhin die nochmals um 1,4 Mio. Euro auf 52,6 Mio. Euro gestiegenen Aufwendungen für Erlebensfalleistungen aus Abläufen. Die Aufwendungen für Rückkäufe nehmen um 0,5 Mio. Euro auf 13,9 Mio. Euro ab. Die Leistungen für Todesfälle liegen mit 5,5 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Rentenleistungen inklusive der Rentenleistungen und Rückstellungen für Berufsunfähigkeit des Geschäftsjahres liegen mit 12,4 Mio. Euro um 1,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Für Schadenregulierungskosten und Spätschäden wurden 1,3 Mio. Euro aufgewendet. Auf die Rückversicherung entfällt ein Anteil von 65,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) an den Aufwendungen für Versicherungsfälle.

A.3 Anlageergebnis

In einem Umfeld volatiler Aktienmärkte begleitet von einem historisch niedrigen Zinsniveau wuchs der Kapitalanlagebestand bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg auf Buchwertbasis um 2,9 % auf 1 080,3 Mio. Euro.

Die Umstrukturierung bzw. Neuausrichtung der Wertpapier-Spezialfonds konnte im Dezember 2016 wie geplant umgesetzt werden. Der Buchwert des Dachfonds zum Jahresultimo 2016 beläuft sich auf 111,8 Mio. Euro. Mittels des Dachfonds wird nunmehr in ausgewählte Zielfonds investiert (globale Immobilien-, Aktien- und Rentenfonds).

Das vorläufige Nettoergebnis, ohne fondsgebundene Lebensversicherungen, für das Geschäftsjahr 2016 liegt bei 31,1 Mio. Euro. Die durch vorzeitige Wertpapierveräußerungen und die Neuausrichtung der Fonds realisierten Abgangsgewinne belaufen sich 2016 insgesamt auf 2,3 Mio. Euro.

Die Erträge aus Beteiligungen werden mit 1,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. Euro geringer ausgewiesen. Die Erträge aus Zuschreibungen auf Aktien und Fonds belaufen sich auf 0,7 Mio. Euro. Von den Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro entfallen 0,5 Mio. Euro auf Grundstücke und Bauten, 0,1 Mio. Euro auf Anteile an verbundenen Unternehmen

und 0,1 Mio. Euro auf Fonds. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen reduzieren sich von 33,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 30,0 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven sind gegenüber dem Jahresanfang 2016 um 34,1 Mio. Euro auf nunmehr 150,2 Mio. Euro angestiegen, dies entspricht 13,9 % des Buchwerts der Kapitalanlagen. Der Dachfonds ÖVO-II ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertungsreserve beträgt 8,5 Mio. Euro. Bei der Bewertung von Inhaberwertpapieren nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften im Gesamtbuchwert von 75,3 Mio. Euro ergeben sich Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 19,1 Mio. Euro sowie eine stille Last von 0,3 Mio. Euro.

Die laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel beträgt 2,8 % (Vorjahr: 3,3 %) des durchschnittlichen Kapitalanlagebestandes. Die Nettoverzinsung ergibt sich in Höhe von 2,9 % (Vorjahr: 4,4 %). Die vollständige Nettoverzinsung, inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven, beträgt 6,1 % (Vorjahr: -0,1 %).

Zum 1. Juli 2016 wurden organisatorische Prozesse der Kapitalanlagetätigkeit auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.427	92.268
2. geleistete Anzahlungen	0	0
3. Summe A.	40.427	92.268
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.061.987	1.288
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.290.000	0
3. Beteiligungen	6.946.310	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.415.655	1.077.118
5. Summe B.II.	25.651.964	1.077.118
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	106.680.468	52.010.340
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	168.062.621	18.640.754
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	46.605.202	1.083.000
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	444.033.876	15.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	237.023.771	52.633.827
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.057.066	326.350
d) übrige Ausleihungen	1.431.099	351.224
Summe zu 4.	685.545.812	68.311.401
5. Einlagen bei Kreditinstituten	4.675.000	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe B.III.	1.011.569.103	140.045.495
Insgesamt	1.050.323.481	141.216.169

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
0	0	0	26.725	105.970	
0	0	0	0	0	
0	0	0	26.725	105.970	
0	4.663	0	480.589	12.578.023	18.525.749
0	0	0	74.817	925.183	925.183
0	0	0	0	13.290.000	13.290.000
0	0	0	0	6.946.310	10.429.479
0	2.159.978	0	0	3.332.795	3.332.795
0	2.159.978	0	74.817	24.494.287	27.977.457
0	42.173.864	22.825	116.741	116.423.028	125.051.096
4.971.500	4.457.875	640.110	31.110	187.826.000	223.572.217
0	5.232.619	0	0	42.455.583	46.261.377
0	53.033.876	0	0	406.000.000	464.583.146
0	6.308.903	0	0	283.348.695	317.237.192
0	614.496	0	0	2.768.920	3.440.119
	0	0	16.867	1.765.456	1.805.938
0	59.957.275	0	16.867	693.883.071	787.066.395
0	2.075.000	0	0	2.600.000	2.600.000
0	0	0	0	0	0
4.971.500	113.896.633	662.935	164.718	1.043.187.682	1.184.551.085
4.971.500	116.061.274	662.935	746.849	1.080.365.962	1.231.054.291

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf -2,2 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich höhere Aufwände durch gestiegene interne und externe Jahresabschlusskosten infolge der erstmaligen Anwendung der regulatorischen Vorschriften von Solvency II.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. Governance-System

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes Governance-System. Im Folgenden werden die einzelnen Komponenten dieses Systems näher erläutert.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zum 30. Juni 2016 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende, Franz Thole, in den Ruhestand eingetreten. Seit 1. Juli setzt sich der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg aus den im Folgenden angeführten Personen zusammen. Ihre Zuständigkeiten werden genannt.

Dr. Ulrich Knemeyer (Vorstandsvorsitzender)

- Aufsichtsgremien, Aufsichtsbehörden, Ministerien; Repräsentation; Wirtschaftsprüfung; Koordination ressortübergreifender Vorstandsaufgaben
- Kapitalanlagen
- Recht
- Revision
- Rechnungslegung

Jürgen Müllender

- Vertrieb
- Personal
- Allgemeine Verwaltung

Angelika Müller

- Lebensversicherungen
- Verbundkoordination Kompetenzcenter bAV
- Rückversicherung
- EDV-Koordination und Prozesse

Als Kontrollorgan hat die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg einen Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern sowie den Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Ihm gehören zwei vom Land Niedersachsen zu benennende Vertreterinnen und Vertreter sowie fünf vom Sparkassenverband Niedersachsen und fünf von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zu benennende Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat beschließt u.a. über

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Entgegennahme des Prüfberichtes des Abschlussprüfers,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat aufgestellten Grundsätze,
- die Zustimmung zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Aufgabe einer Beteiligung,
- die Aufnahme weiterer Versicherungssparten.

Schlüsselfunktionen:

Revisionsfunktion:	Bereich Revision Inhaber: Horst Brengelmann
Compliance-Funktion:	Bereich Gremienbetreuung/Recht Inhaberin: Angela Lange
Versicherungsmathematische Funktion:	Abteilung Leben Produkte Mathematik (LPM) Inhaber: Karsten Domke
Risikomanagementfunktion:	Bereich Risikomanagement Inhaber: Dr. Dominic Lauterbach

Darüber hinaus hat die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Das Kapitalanlagecontrolling führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch.

Die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und eines IT-Sicherheitsbeauftragten dienen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebs nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zu-nächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Außerdem hat die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt einen Geldwäschebeauftragten. Der Geldwäschebeauftragte ist Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, das BKA, den BND, den Verfassungsschutz sowie die Versicherungsaufsicht. Zu den vielfältigen Aufgaben des Geldwäschebeauftragten gehören u.a. die Entwicklung interner Grundsätze, angemessener Sicherungssysteme, Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche sowie die Erstattung von Verdachtsanzeigen.

Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Gemäß dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen betreibt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg das Versicherungsgeschäft nach kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wider, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens,

seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes steht. Die einzelnen Vergütungssysteme wurden so ausgestaltet, dass sie ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus regelt eine schriftliche Richtlinie die Vergütung derjenigen Mitarbeiter, denen ein außertarifliches Gehalt gezahlt wird. Dieses Gehalt wird entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst. Für Innendienstmitarbeiter sind keinerlei variable Vergütungsbestandteile vorgesehen. Diese Regelung schließt die Inhaber der Schlüsselfunktionen mit ein.

Mitarbeiter des angestellten Außendienstes können variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen und Bonuszahlungen für Zielerfüllungen erhalten. Jedoch erhalten nur solche Mitarbeiter variable Vergütungsbestandteile, die aufgrund ihrer Vollmachten keinerlei Risikopositionen aufbauen können. Auf diese Weise wird verhindert, dass Mitarbeiter risikoreiche Verträge annehmen, um ihre eigene Vergütung zu erhöhen. Variable Vergütungsbestandteile können bei Mitarbeitern des angestellten Außendienstes höchstens 40 % der Gesamtvergütung ausmachen. Für die Zukunft ist dieser Anteil reduziert worden.

Für Mitglieder des Vorstandes existiert eine gesonderte Vergütungsrichtlinie. Variable Vergütungen werden auf Grundlage einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele gewährt. Der variable Vergütungsanteil kann ca. 30% der Gesamtvergütung betragen.

Für Mitglieder des Vorstandes existieren individuelle Vereinbarungen zu Zusatzrenten in Anlehnung an die allgemeine Versorgungsordnung des Unternehmens. Gesonderte Vorruhestandsregelungen existieren nicht. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es keine gesonderten Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Für Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Aufwandsentschädigung in Form einer festen Zuwendung sowie Sitzungsgeld gezahlt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze

Bereits die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns erfordern eine Geschäftsorganisation, die für die zu bearbeitenden Aufgaben ein ausreichendes Maß an fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit bei den Organmitgliedern und Mitarbeitern voraussetzt. Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements.

Alle Funktionsinhaber müssen Grundkenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt müssen in der Lage sein, die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden. Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten. Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die da-rauf ausgerichtet sind, neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann.

Vorstand

Jedes Mitglied des Vorstands muss zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens gerecht werden kann. Zudem soll jedes Vorstandsmitglied in der Lage sein, auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom ihm nicht direkt verantworteten Dezernaten zu beurteilen und zu bewerten.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.

Risikomanagementfunktion

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss verfügen sowie über Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen. Des Weiteren sind Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken notwendig.

Compliance-Funktion

Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist für den Inhaber der Compliance-Funktion eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertiefenden Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich. Darüber hinaus werden gute Kenntnisse der innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse erwartet.

Interne Revision

Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Lebensversicherungsunternehmens verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium der Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik erforderlich. Liegt kein Hochschulabschluss in einer dieser Disziplinen vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der DAA nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen Kenntnisse zur Rückversicherung von Lebensversicherungen vorhanden sein.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Strafverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Vorgehensweise

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung ist dem Geschäftsverteilungsplan entsprechend der Vorstandsvorsitzende. Dieser beauftragt mit der operativen Umsetzung den Bereich Gremienbetreuung/Recht. Aufgrund der Personengleichheit der Compliance-Funktion und des Bereichs Gremienbetreuung/Recht werden die Tätigkeiten bezüglich des verantwortlichen Inhabers der Compliance-Funktion vom Vorstand durchgeführt.

Der Bereich Gremienbetreuung/Recht trägt dafür Sorge, dass bei Neu-/Ergänzungswahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Bestellung von Vorstandsmitgliedern oder verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen die erforderlichen Nachweise beigebracht

werden sowie einmal jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet wird.

Bei Neubestellungen stellt der Bereich Gremienbetreuung/Recht die maßgeblich zu beachtenden Anforderungen für die verschiedenen Funktionsgruppen in einer Checkliste zusammen. Diese Checkliste wird den für den jeweiligen Auswahlprozess verantwortlichen Stellen rechtzeitig im Vorfeld der Kandidatensuche zur Verfügung gestellt.

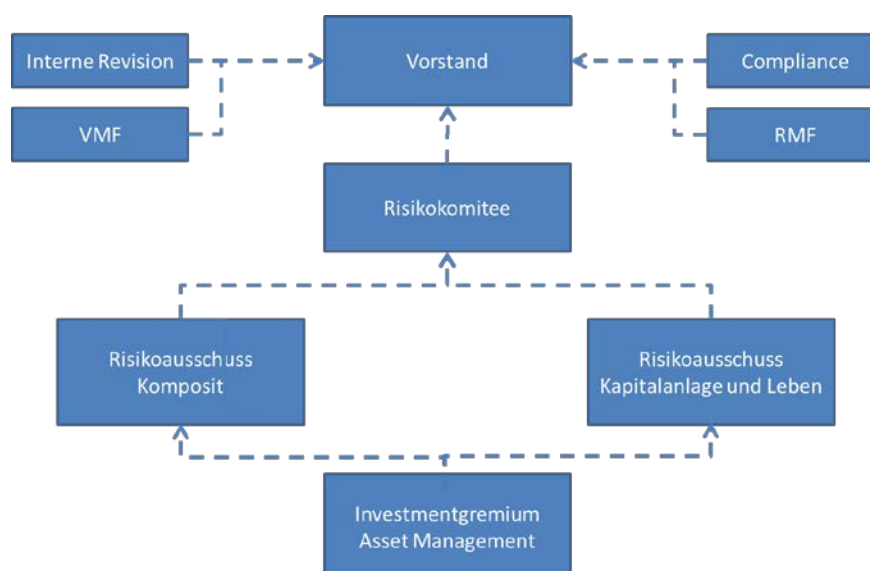
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg gibt die Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung vor. Die Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Zur Umsetzung der strategischen Vorgaben und Überwachung der einzelnen Risiken sind verschiedene Gremien eingerichtet worden. Das übergeordnete Risikokomitee ist mit der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken sowie den strategischen Risiken befasst. Zur Unterstützung des Risikokomitees sind gesonderte Risikoausschüsse, die jeweils durch ein Mitglied des Vorstands geleitet werden, eingerichtet. Im Fokus der Risikoausschüsse stehen versicherungstechnische Risiken, (Kapital-)Marktrisiken und operationelle Risiken.

In einem weiteren Ausschuss, dem Investmentgremium Asset Management, werden Investmententscheidungen diskutiert, das Risiko der Kapitalanlage analysiert sowie die Einhaltung der Vorgaben des Limitsystems überprüft.

Die Risikoorganisation mit Einbindung relevanter Funktionen und Gremien in der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wird in folgender Abbildung verbildlicht:



Risikoorganisation Öffentliche Lebensversicherungsanstalt

Die Risikomanagementfunktion wird durch das zentrale Risikomanagement ausgeübt, welches organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und diesem berichtet. Die Risikomanagementfunktion ist Mitglied sämtlicher Risikogremien.

Halbjährlich findet eine umfangreiche Risikoinventur statt, in der operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken durch die dezentralen Risikoverantwortlichen erfasst werden. Neben einer Bewertung hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Gesamtauswirkung werden vorhandene und geplante Maßnahmen zur Risikoreduktion dokumentiert.

Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die jährlich stattfindende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, own risk and solvency assessment). Der ORSA-Prozess beginnt im ersten Quartal parallel zur Berechnung des Solvency II-Standardmodells mit der Prüfung der Angemessenheit dieses Modells. Dabei wird das unternehmenseigene Risikoprofil mit den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichten Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen mit Hilfe statistischer Verfahren verglichen.

Auf Grundlage der Unternehmensplanung werden Prognoserechnungen für die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung durchgeführt, um die Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum zu erkennen. Es werden verschiedene Kapitalmarktszenarien (Stresstests) berechnet, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber negativen Kapitalmarktentwicklungen zu prüfen. Außerdem werden die Auswirkungen versicherungstechnischer Szenarien untersucht. Auf diese Weise wird die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Kapitalanforderung im Planungszeitraum sichergestellt.

Der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in Anlehnung an die Solvabilitätskapitalanforderung nach Solvency II ermittelt. Grundsätzlich werden die Risikobewertungen des Standardmodells übernommen. Für den Fall, dass das unternehmenseigene Risikoprofil wesentlich von den Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, abweicht, kann die Bewertung des Risikos im ORSA angepasst werden. Überschätzungen des Standardmodells werden aus Sicht einer konservativen Risikosicht übernommen.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichtes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie in den verschiedenen Risikogremien präsentiert und mit den Risikoverantwortlichen diskutiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die

Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Verantwortung für eine rechtskonforme Organisation der einzelnen Bereiche tragen die jeweiligen Leiter der Bereiche. Sie haben ihre Bereiche so zu organisieren, dass

- rechtliche Vorgaben eingehalten werden,
- operative Entscheidungsträger rechtlich beraten werden,
- Rechts- und Rechtsprechungsänderungen für den betreffenden Bereich überwacht werden,
- Maßnahmen zur Identifikation und Bewertung von Risiken ergriffen werden, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung hat die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg darüber hinaus als zentrale Schlüsselfunktion eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der zentralen Compliance-Funktion bestehen in

- der Überprüfung der in den Bereichen getroffenen Maßnahmen, Verfahren und hinterlegten Regeln für eine rechtskonforme Organisation;
- der Erstellung von Leitlinien zu übergeordneten bzw. dezentral nicht betreuten Rechtsthemen;
- der Beratung von Vorstand, Leitern der Bereiche, und weiteren dezentralen Ansprechpartnern bzgl. der Einhaltung rechtlicher Vorgaben;
- der Ermittlung möglichen Schulungsbedarfs zu juristischen Fragestellungen und Mitarbeit bei Organisation und Durchführung entsprechender Maßnahmen;
- der Identifikation, Beurteilung und Koordination von Folgemaßnahmen zu Rechts- und Rechtsprechungsänderungen im gebotenen Dialog mit den Bereichen;
- der Überprüfung der Bewertung der Compliance-Risiken.

Die zentrale Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement. Bei Verdacht zu Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen.

Die Compliance-Funktion ist in der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg dem Bereich Gremienbetreuung/Recht zugeordnet. Persönliche Inhaberin der Compliance-Funktion ist die Verantwortliche dieses Bereichs. Um mögliche Interessenkonflikte bezüglich der Tätigkeiten des Bereichs Gremienbetreuung/Recht auszuschließen, erfolgt die Begleitung von Vorgängen mit Beteiligung dieses Bereichs durch die Compliance-Funktion unter Einbeziehung der Internen Revision.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Revisionsfunktion der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verfolgt das Ziel, Mehrwerte für die Unternehmen zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Dazu werden unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbracht, die sich auf sämtliche Bereiche der Unternehmen erstrecken. Die Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen die Effektivität des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu deren Verbesserung beiträgt.

Die Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt und auch dem Gesamtvorstand verpflichtet.

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Danach müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Eine vom Gesamtvorstand verabschiedete Leitlinie der Internen Revision, die einmal im Jahr auf Aktualität überprüft wird, konkretisiert die Funktion der Revision im Einzelnen. Basis der eigentlichen Prüfungstätigkeit ist eine tabellarische Übersicht (sogenannte „Revisionslandkarte“), die sämtliche Prüfungsthemen enthält und in Risikokategorien eingeteilt ist. Sie sorgt für einen detaillierten Überblick über die durchgeführten Prüfungen und unterstützt damit zugleich die Planung von zukünftigen Prüfungen. Die von der Internen Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen risikoorientiert.

Für jedes Geschäftsjahr wird ein Jahres-Revisionsplan unter Einbeziehung von gesetzlichen Pflichtprüfungen vom Gesamtvorstand verabschiedet. Bei Vorliegen von besonderen Anlässen kann jederzeit auch eine Sonderprüfung durchgeführt werden.

Die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten. Die Prüfungsergebnisse werden an den Vorstandsvorsitzenden, an den jeweils zuständigen Fachvorstand sowie an die Führungskräfte der geprüften Einheit berichtet. Die fristgerechte Umsetzung der im Prüfungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt dem geprüften Bereich und wird von der Internen Revision in einem Prozess bis zur vollständigen Behebung nachgehalten.

Die Interne Revision führt ihre Prüfungen organisatorisch selbständig und unabhängig durch. Die Mitarbeiter werden nicht mit Aufgaben betraut, die mit den Interessen der Internen Revision unvereinbar sind. In begründeten Einzelfällen können andere Personen aufgrund ihres Spezialwissens für die interne Revision unterstützend tätig werden. Die Interne

Revision hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein umfassendes aktives und passives Informationsrecht.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg unterliegt der Landesaufsicht. Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt in regelmäßigen Abständen über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung des Aufsichtssystems Solvency II werden in jedem Versicherungsunternehmen neue Schlüsselfunktionen als Teil des gesamten Solvenzmanagements eingerichtet. Diese Personen geben zu sehr fachspezifischen Themen Stellungnahmen und Beurteilungen ab und stehen dem Management für diese fachlichen Themen beratend zur Verfügung. Dazu werden sie z. B. in die Produktentwicklung systematisch einbezogen, um Auswirkungen auf die Unternehmenssituation frühzeitig zu bewerten und aufzuzeigen.

Die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung der Schlüsselfunktionen erfolgt mit ihrer Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat Herr Karsten Domke (Abteilungsleiter Leben Produkte Mathematik) diese Funktion übernommen. Bei der Aufgabenerfüllung wird Herr Domke von Mitarbeitern der Abteilung Leben Produkte Mathematik (LPM) und in Dienstleistung von Mitarbeitern der Abteilung Leben Technik Mathematik der Provinzial Lebensversicherung Hannover unterstützt. Herr Domke übt auch die Funktion des Verantwortlichen Aktuars der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg aus und verantwortet die Produktentwicklung.

Der Gesetzgeber gibt die Aufgaben der VMF eindeutig vor:

- Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten
- Vergleich der für die Berechnungen verwendeten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei ungenügender Datengrundlage und durch festgelegte Prozesse
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik von versicherten Risiken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen u. a. in einem jährlichen Bericht.

Die versicherungsmathematische Funktion stellt damit sicher, dass die den versicherten Bestand betreffenden Berechnungen für die Solvenzbilanz mit den richtigen Daten, mit plausiblen Annahmen für die Berechnungen in die Zukunft und mit passenden Methoden erfolgt sind. Festgestellte Unstimmigkeiten oder mögliche Verbesserungen berichtet er direkt an den Vorstand.

Aufgrund möglicher Interessenkonflikte zwischen den verschiedenen Aufgaben der VMF werden die Tätigkeiten bezüglich der Produktentwicklung in festgelegten Prozessen überwacht.

Die VMF ist in die Risikoorganisation der Öffentlichen Leben integriert. Dadurch ist sie in der Lage, zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken im Rahmen eines wirksamen Risikomanagementsystems beizutragen. Damit systematisch alle Risiken berücksichtigt werden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Risikoverantwortlichen in festen Gremien und im Risikoausschuss. Dort werden Fragestellungen zur Annahme- und Zeichnungspolitik diskutiert, aber auch über die Auswirkungen neuer bzw. geänderter Tarife auf die versicherungstechnischen Ergebnisse und die Risikosituation der Öffentlichen Leben beraten.

Einmal jährlich unterrichtet die VMF den Vorstand des Unternehmens über alle von ihm wahrgenommenen Aufgaben im Geschäftsjahr und über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz zum Jahresende.

Darüber hinaus enthält der Bericht die Stellungnahmen der VMF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur angemessenen Ausgestaltung der Rückversicherung.

Im Bericht des Jahres 2016 hat die VMF keine wesentlichen Anmerkungen oder Fehler zu den beschriebenen Prozessen und Berechnungen festgestellt und damit insbesondere die Grundlagen aller Berechnungen verifiziert. Annahmepolitik und Rückversicherungsschutz sind für die Öffentliche Leben risikoadäquat ausgestaltet.

B.7 Outsourcing

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Auslagerungen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben,
- Verbundunternehmen sind,
- dem Verband der öffentlichen Versicherer angehören,
- dem S-Finanzverbund angehören,
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistung sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Es werden drei Klassen von Ausgliederungen unterschieden:

- schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung),
- (aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung,
- kritische und wichtige Ausgliederung.

Schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung)

Ein schlichter Fremdbezug, wie beispielsweise Reinigungsdienst, Catering oder Marktinformationsdienste, unterliegt keinen besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, da versicherungsspezifische Aufsichtszwecke nicht betroffen sind und die sich daraus ergebenden geschützten Belange der Versicherten regelmäßig nicht besonders berührt sind.

(Aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn liegt immer dann vor, wenn eine Tätigkeit von jemanden Dritten erbracht wird, die das Unternehmen ohne die Inanspruchnahme des Dienstleisters als Versicherungsunternehmen selbst erbringen würde (vgl. § 7 Nr. 2 VAG).

Erforderlich ist demzufolge ein Bezug zu den Besonderheiten, die sich aus dem Betrieb eines Versicherungsunternehmens ergeben. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, wenn Tätigkeiten betroffen sind, die Prozesse der nachfolgenden Bereiche betreffen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II

Mit der ausgelagerten Tätigkeit muss zudem ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert werden. Bei einer reinen Hilfsfunktion oder Vorbereitungsfunktion, die eine eigene kritische Entscheidung ermöglichen soll, liegt grundsätzlich keine relevante Ausgliederung vor.

Ferner muss eine gewisse Erheblichkeit der ausgelagerten Tätigkeit in zeitlicher bzw. wirtschaftlicher Hinsicht gegeben sein.

Kritische und wichtige Ausgliederung

Als kritische und wichtige Ausgliederung sind all jene Dienstleistungen anzusehen, die insofern unverzichtbar sind, als dass das Unternehmen ohne die ausgelagerten Funktion oder Dienstleistung nicht in der Lage wäre, seine Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Unverzichtbarkeit und damit Wichtigkeit ist deshalb immer dort naheliegend, wo ein Ausfall der versicherungsbezogenen externen Dienstleistung unmittelbar zu einem Ausfall der Leistungen an die Versicherungsnehmer führe, ohne dass der Ausfall kurzfristig und mit angemessenem Aufwand kompensiert werden könnte.

Die vollständige Ausgliederung von

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II

stellt immer eine kritische und wichtige Ausgliederung dar. Demzufolge sind der Abschluss von Versicherungsverträgen und die Regulierung von Schäden durch Versicherungsvermittler, sofern diese Tätigkeit vollständig ausgegliedert ist, immer als wichtig anzusehen.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung sind zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystem und des interne Kontrollsystem des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. Risikoprofil

Die Oldenburgische Landesbrandkasse und die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg bilden gemeinsam die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg. Die Übernahme von Risiken und das Eingehen versicherungsvertraglicher Garantieverprechen zählen zum Kerngeschäft der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Um diese Aufgabe dauerhaft verlässlich erfüllen zu können, orientiert sich die Unternehmenssteuerung am Sicherheitsprinzip, d. h. Wachstumsziele orientieren sich am Erhalt der Ertragskraft und strikt einzuhaltenden Existenzsicherungsanforderungen. Der Rahmen für die bewusste Übernahme der eingegangenen Risiken wird durch folgende Grundsätze definiert:

- Keine Handlung oder Entscheidung darf ein die Existenz gefährdendes Risiko nach sich ziehen.
- Ertragsrisiken müssen durch Ertragschancen angemessen ausgeglichen werden.
- Risiken sind mit dem zentralen bzw. dezentralen Instrumentarium des Risikomanagements zu steuern.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer.

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells des GDV, insbesondere die Berechnung des Anteils des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Leben und die Risikoabsorption durch latente Steuern und zukünftige Überschussbeteiligung.

Die Risiken, denen die Öffentliche ausgesetzt ist, werden in einer zweimal jährlich stattfindenden Risikoinventur identifiziert. In der Inventur wurden die Risiken in den Kategorien operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken sowohl quantitativ als auch in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Risiken der Kategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken und Ausfallrisiken sind ebenfalls Bestandteil der für die Risikoinventur genutzten Risikomanagementsystem-Datenbank. Die risikoadäquate Quantifizierung erfolgt auf Basis des Solvency II-Standardmodells, d.h. das Unternehmen bewertet die Risiken mit Hilfe des Risikomaßes Value-at-Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent und einem Zeithorizont von einem Jahr.

Insgesamt liegen aus dem Ergebnis der Risikoinventur für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg detaillierte Beschreibungen zu 103 Einzelrisiken vor. Die Nennungen sind nicht überschneidungsfrei, aber sie spiegeln dadurch gut die unterschiedlichen Risikoaspekte wider. Zur Einstufung wird das Verlustpotenzial verwendet. Risikobegrenzende Maßnahmen werden dabei berücksichtigt.

Grundsätzlich können - neben den o.g. versicherungstechnischen, Markt- und Ausfallrisiken - in sämtlichen Kategorien Einzelrisiken auch unabhängig von deren Verlustpotenzial erfasst und nachgehalten werden. Ein Wert von mindestens 0,1 Mio. Euro wird von 65 der in der Inventur quantifizierten Einzelrisiken erreicht.

Zurzeit werden für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt alle Einzelrisiken als wesentlich eingestuft, deren Nettoverlustpotenzial mindestens 1 Millionen Euro beträgt. Darunter fallen in der Risikoinventur 7 Einzelrisiken der dort quantifizierten Risikokategorien.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessenen bewerten zu können, ist zuerst die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt ist verpflichtet die Versicherungsnehmer, neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, angemessen an zukünftig erzielten Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z.B. in Form einer höheren Verzinsung des angesparten Kapitals, einer Erhöhung der Versicherungsleistung oder auch einer Verrechnung mit den vertraglich vereinbarten Beitragszahlungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Eine Belastung für das Unternehmen aus Eintreten eines Risikos führt zu einem geringeren Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und damit in der Folge auch zu einer geringeren Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Das bedeutet, dass der Verlust aus dem Eintritt eines Risikos, nur zum Teil auf die Eigenmittel des Unternehmens durchschlägt und von diesem zu tragen ist. Ein Teil des Verlustes verringert den Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und wird über eine Verringerung der Überschussbeteiligung von den Versicherungsnehmern getragen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der Öffentliche Lebensversicherungsanstalt und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben:

in Tsd. Euro	"Brutto"-SCR	"Netto"-SCR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	45.335	26.404
Sterblichkeitsrisiko	3.194	1.422
Langlebigkeitsrisiko	20.298	7.177
Invaliditätsrisiko	10.306	5.030
Kostenrisiko	18.846	14.137
Stornorisiko	15.970	9.780
Katastrophenrisiko	2.059	1.169
<i>Summe</i>	<i>70.672</i>	<i>38.715</i>
Diversifikationseffekt	-25.337	-12.311

Das versicherungstechnische Risiko der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung insgesamt 26,4 Mio. Euro.

Die größten Anteile am versicherungstechnischen Risiko haben das Risiko möglicher Kostensteigerungen und das Stornorisiko. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno.

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden

Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt. Als weitere Risikomindernde Maßnahme wird die Höhe des Einmalbeitragsgeschäfts fortlaufend überwacht.

Als weitere wesentliche Maßnahme zur Risikominderung wird ein Teil der eingegangenen Risiken rückversichert. Dadurch kann u.a. das Risiko, das durch einen nicht ausreichenden Risikoausgleich im eigenen Versichertenbestand entsteht, angemessen abgesichert werden.

C.2 Marktrisiko

in Tsd. Euro	"Brutto"-SCR	"Netto"-SCR
Marktrisiko	125.094	73.728
Zinsänderungsrisiko	56.364	25.083
Aktienrisiko	17.901	13.546
Immobilienrisiko	4.465	2.411
Spreadrisiko	66.659	43.422
Konzentrationsrisiko	0	0
Währungsrisiko	5.885	4.426
Diversifikationseffekt	-26.181	-15.160

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der Öffentlichen ist überwiegend europäisch ausgerichtet und vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und *Granularität*.

Grundlage des Risikomanagements zur Steuerung der HGB-Welt bilden die Verfahren der Risikomessung, das vom Vorstand verabschiedete Risikokapital, das definierte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das verfügbare Risikokapital wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und die prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Darüber hinaus verfolgt die Öffentliche ein mehrdimensionales Risikosteuerungskonzept mit monatlicher Risikoquantifizierung. Neben der Überwachung des ökonomischen Risikos sind eine bilanzielle und eine aufsichtsrechtliche Betrachtungsweise implementiert.

Auf Basis einer Auslastungsanalyse des verfügbaren Risikokapitals wird darüber entschieden, ob Risiken auf- bzw. abgebaut werden.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Die Erwartungen hinsichtlich Leistungszeitpunkt und Leistungshöhe bestimmen die Struktur des Kapitalanlagebestandes. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.

Zinsänderungsrisiko

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen dienen zum überwiegenden Teil der Bedeckung von zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Dies stellt besondere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlage und an ein damit korrespondierendes Risikomanagement.

Die Anlagestrategie der Öffentlichen orientiert sich an den Verpflichtungen der Passivseite. Neben der dauerhaften Erfüllung der Garantien kommt der Erwirtschaftung einer marktgerechten Überschussbeteiligung im langfristig orientierten Geschäftsmodell der Lebensversicherung eine besondere Bedeutung zu.

Die Öffentliche sichert über langfristige Simulationen im Rahmen des Asset-Liability-Managements ab, dass die gewählte Kapitalanlagestrategie die Erfordernisse der zinspflichtigen Passiva erfüllen kann. Dazu werden neben einem Best Estimate Cashflow in Bezug auf die garantierten Verpflichtungen auch Cashflows mit einer veränderten Ausübung der in den Versicherungsprodukten enthaltenen Optionen durch die Versicherungsnehmer simuliert. Die Öffentliche leitet über das ALM-Modell ein Durationsziel für die Steuerung der Aktivseite ab.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko ist zwischen dem Typ 1- und dem Typ 2-Risiko zu unterscheiden.

Über das Typ 1-Risiko werden die im Rahmen der Spezialfondsmandate sowie im Direktbestand gehaltene Aktien abgebildet. Das Aktienportfolio der Öffentlichen ist international diversifiziert.

Über das Typ 2-Risiko werden sämtliche Beteiligungen sowie Fonds und Beteiligungen mit Fremdkapitaleinsatz erfasst. Des Weiteren berücksichtigt diese Position alle Anlagen, bei denen der *look-through-approach* nicht angewendet wird, wie beispielsweise Publikumsfonds.

Immobilienrisiko

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Öffentlichen hauptsächlich Immobilien im Direktbestand. Diese befinden sich meist in zentraler Lage.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko der Öffentlichen ist eines der dominierenden Bruttoisiken. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg steuert ihr Kreditrisiko im indirekten Kapitalanlagebestand über Anlagerichtlinien, die eine hohe Granularität der Einzeltitel gewährleisten. Im direkten Bestand erfolgt die Steuerung durch sorgfältige Auswahl und Streuung der Emittenten und eine monatliche, kontinuierliche Ratingüberprüfung. Konzentrationsrisiken werden über interne Emittentenlimite (Schuldnerbegrenzung), die deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehen, begrenzt. Darüber hinaus werden sämtliche Direktbestandspositionen des Risikoportfolios berichtet und im zuständigen Risikogremium überwacht. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verfügt damit über einen Prozess, der sicherstellt, dass die Werthaltigkeit der Schuldtitel angemessen untersucht wird.

Konzentrationsrisiko

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration hauptsächlich bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Bestandes der Öffentlichen ist diese Position mit einem Brutto-SCR von 0,0 Mio. Euro ohne Bedeutung.

Ausfallrisiken im Kapitalanlagebestand begegnet die Öffentlichen neben einer sorgfältigen Titelauswahl bei Erwerb sowie eines laufenden Monitorings durch ein quantitatives Limitsystem, das die unterschiedlichen Kreditqualitäten berücksichtigt und deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgeht.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg beträgt 4,4 Mio. Euro. Der Fokus der Kapitalanlagetätigkeit liegt im Euroraum, sodass der Anteil des Engagements in Fremdwährungen von untergeordneter Bedeutung ist.

Staatsanleihen

Die Öffentliche verfügt über ein breit diversifiziertes Portfolio. Besonders Staatsanleihen sind aufgrund ihrer Sicherheiten und Garantien ein wichtiger Bestandteil des Portfolios. Risiken aus Staatsanleihen begegnet die Öffentliche mit einem umfangreichen Analyseprozess sowie einer diversifizierten und granulierten Allokation (Limitsystem).

Im Zuge der andauernden Euro-Schuldenkrise stehen weiter Anleihen der sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) unter besonderer Beobachtung. Mit einem Volumen von derzeit unter 1% der gesamten Kapitalanlagen stellen die indirekt gehaltenen Investments in Staatsanleihen der PIIGS-Länder allerdings ein untergeordnetes Volumen dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

- Das Ausfallrisiko wird im Standardmodell in einem eigenen Modul bewertet und umfasst sowohl das Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen als auch Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.
- Das Spread- und Konzentrationsrisiko von Kapitalanlagen wird im Marktrisiko erfasst.

Ausfallrisiko Rückversicherer

Hinsichtlich des Bonitätsrisikos aus der Zession von Versicherungsrisiken wird die Kreditwürdigkeit in der bewährten Struktur der Rückversicherungsnahe über den Verband der öffentlichen Versicherer als hinreichend sicher eingestuft; die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind gering. Das Risiko eines Forderungsausfalls gegenüber dem Rückversicherer ist vernachlässigbar.

Sonstiges Ausfallrisiko

Gegenüber Versicherungsnehmern wird diesem Risiko mittels eines EDV-gestützten Inkasso- und Mahnwesens begegnet.

Beim Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern handelt sich in erster Linie um vorausgezahlte Provisionen der Produkte Riester-Rente und Flexible Firmenrente; die vorausgezählten Provisionen sollen durch laufende Provisionsansprüche ausgeglichen werden. Forderungen an den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) oder an andere Versicherer sind gering und das Ausfallrisiko daraus auch unter strenger Solvency II-Bewertung vernachlässigbar. Die für die

Risikoberechnung zugrunde gelegten Forderungsbeträge sind bereits pauschalwertberichtigt. Der Risikowert insgesamt ist gering.

C.4 Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine Liquiditätsplanung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Auch die Verpflichtungen aus dem gestiegenen Einmalbeitragsgeschäft durch möglicherweise frühzeitigen Abruf seitens der Kunden können bei den derzeitigen Volumina des Geschäfts aus der laufenden Liquidität gedeckt werden. Dies wird im Rahmen der strategischen Liquiditätsplanung berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 2,0 Mio. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Mit Hilfe der halbjährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotentiale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht. Um die Qualität der Risikoinventuren zu erhöhen, wurden 2016 erstmals sog. Risikoassessments durchgeführt. In diesen Workshops des Risikomanagements mit den Risikoinhabern in den einzelnen Fachabteilungen wurde das gemeinsame Risikoverständnis geschärft, die wesentlichen Risikoeinschätzungen kritisch hinterfragt sowie über neu aufkommende Risiken („emerging risks“) diskutiert.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen für den Verbund in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikokomitee und die frühzeitige Einbindung der Gremien begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin passt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie, Digitalisierung) über Vorhaben und Projekte laufend an. Die Versicherungswirtschaft ist geprägt von einem intensiven Verdrängungswettbewerb

bei einem zunehmenden Kostendruck. Im Fokus der strategischen Planung stehen daher weiterhin die Optimierung der Geschäftsprozesse und eine mittelfristige Stabilisierung der Prozesskosten.

Alle strategischen Veränderungen und deren Auswirkung auf Erfolg und Risiko sind Bestandteil des laufenden Überwachungs- und Controllingprozesses. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das strategische Risiko für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg als beherrschbar eingeschätzt.

Die Verwirklichung von Reputationsrisiken kann Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z.B. Kunden, Presse) begegnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg als derzeit beherrschbar eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

keine

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverschreibungen unter „Kapitalanlagen“ und nicht unter „Kredite und Hypothekendarlehen“ geführt.

Liste der Vermögenswerte:

Vermögenswerte in Tsd. Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB
Geschäfts- und Firmenwert	0	0
Aktivierete Abschlusskosten	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	106
Aktive latente Steuern	2.436	0
Pensionsleistungsüberschuss	0	0
Sachanlagen	2.352	676
Kapitalanlagen	1.174.560	1.017.763
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	1.803	1.803
Kredite und Hypothekendarlehen	66.324	61.847
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	-12.781	1.577
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	0	0
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	4.108	8.272
Forderungen aus Rückversicherung	1.094	1.094
Sonstige Forderungen	2.157	2.157
Eigene Aktien	0	0
Angefordertes, aber noch nicht eingezahltes Gesellschaftskapital, Gründungsstock	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	12
Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen	174	12.357
Summe Vermögenswerte	1.242.241	1.107.664

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in drei Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Immobilien und auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.

- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als Latente Steuer geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Geschäfts- und Firmenwert

nicht relevant

Aktiviertete Abschlusskosten

Die aktivierten Abschlusskosten werden im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Sie senken implizit die Verpflichtungen und werden nicht separat ausgewiesen.

In der HGB-Bilanz werden die aktivierten Abschlusskosten mit ihrem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuer wird pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt.

Es wird ein unternehmensindividueller Steuersatz von 31,19% angesetzt.

In der HGB-Bilanz ergeben sich aktive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerentlastungen aus der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten.

Pensionsleistungsüberschuss

nicht relevant

Sachanlagen

Als Marktwert der Sachanlagen wird der Buchwert angenommen. Der Ansatz ist eher konservativ, da auch nach HGB abgeschriebene Sachanlagen i.d.R. noch einen Restwert

besitzen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

Kapitalanlagen (inkl. Kredite und Hypothekendarlehen)

Liste der Kapitalanlagen in Untergruppen:

Kapitalanlagen (inkl. Kredite und Hypothekendarlehen) in Tsd. Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB
Grundstücke und Bauten	16.200	11.928
Beteiligungen	126.492	117.898
Aktien – börsennotiert	564	564
Aktien – nicht börsennotiert	5.119	1.771
Staatsanleihen	399.412	342.539
Unternehmensanleihen	619.135	536.401
Strukturierte Produkte	0	0
Forderungsbesicherte Wertpapiere	0	0
Investmentfonds	4.231	4.062
Derivate	807	0
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	2.600	2.600
Andere Kapitalanlagen	0	0
Kredite und Hypothekendarlehen ggü. Individuen	46.261	59.078
Andere Kredite und Hypothekendarlehen	16.623	0
Policendarlehen	3.440	2.769

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn dies nicht möglich ist, ist ein konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der „Dirty Value“-Ansatz, d.h. Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet, und nicht unter der Position „Alle anderen Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert zugrunde gelegt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird durch Abzinsung zukünftiger Zahlungen unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Da bei Policendarlehen kurzfristige Kündigungsmöglichkeiten bestehen, werden diese ebenso wie Einlagen bei Kreditinstituten mit dem Nennwert geführt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden bereits unter HGB mit ihrem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in der Solvency II-Sicht übernommen.

Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die passive Rückversicherung ist sowohl bei der Ermittlung der passivseitigen Zahlungsströme als auch im Branchensimulationsmodell (BSM) vereinfacht modelliert. Die handelsrechtlich vorhandenen Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Depotverbindlichkeiten werden ausgebucht.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft

nicht relevant

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da von kurzfristigen Forderungen ausgegangen wird.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderung aus Rückversicherung

nicht relevant

Sonstige Forderungen

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Aktien

nicht relevant

Angefordertes aber noch nicht eingezahltes Gesellschaftskapital, Gründungsstock

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden inklusive der Berufsunfähigkeitstarife in einem Block unter Verwendung des Branchensimulationsmodells bewertet. Die hierzu erforderlichen Zahlungsströme der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Liste der Versicherungstechnischen Rückstellungen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB
versicherungstechnische Rückstellungen	998.909	1.063.919
vt. Rückstellungen – Nicht-Leben	0	0
vt. Rückstellungen – Nicht-Leben (ohne Kranken)	-	-
vt. Rückstellungen als Ganzes kalkuliert	-	-
Best Estimate Rückstellung	-	-
Risikomarge	-	-
vt. Rückstellungen – Kranken (n.A.d.NL)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes kalkuliert	-	-
Best Estimate Rückstellung	-	-
Risikomarge	-	-
vt. Rückstellungen – Leben (ohne fonds. und indexgeb.)	997.106	1.062.116
vt. Rückstellungen – Kranken (n.A.d.L.)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes kalkuliert	-	-
Best Estimate Rückstellung	-	-
Risikomarge	-	-
vt. Rückstellungen – Leben (ohne Kranken und fonds- und indexgeb.)	997.106	1.062.116
vt. Rückstellungen als Ganzes kalkuliert	-	-
Best Estimate Rückstellung	1.181.292	-
Risikomarge	28.043	-
Abzugsterm Rückstellungstransitional	212.228	-
vt. Rückstellungen – fonds- und indexgeb. Leben	1.803	1.803
vt. Rückstellungen als Ganzes kalkuliert	-	-
Best Estimate Rückstellung	1.803	-
Risikomarge	0	-
Andere vt. Rückstellungen	0	0

Die Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) und des Rückstellungstransitionals (RT).

Die bei der Projektion verwendeten Annahmen 2. Ordnung werden aus Bestandsanalysen abgeleitet. Für die Stornoannahmen werden je Gewinnverband, Produktzustand und abgelaufener Dauer Stornoquoten auf Basis der Storno-Daten des Vorjahres ermittelt. Die Sterblichkeit 2. Ordnung wird über einen Faktor auf die Sterblichkeit 1. Ordnung festgelegt. Die Annahmen zur Invalidisierung werden ebenfalls als Faktor auf die 1. Ordnung festgelegt und sind nach Berufsgruppen und Geschlecht differenziert. Für die Kostenannahmen werden Parameter für Provision, fixe Abschlusskosten, variable und fixe Verwaltungskosten, Regulierungskosten je Leistungsfall bzw. Rentenzahlung und ein Saldo aus sonstigen nichtversicherungstechnischem Ergebnis festgesetzt.

Da die oben erwähnten Annahmen 2. Ordnung aus historischen Werten hergeleitet werden, ergibt sich naturgemäß eine gewisse Unsicherheit für die mit diesen Annahmen berechneten Werte. Aufgrund der verwendeten, aktuariell anerkannten Methoden und Verfahren sowie der einzelvertraglichen Modellierung ist diese Unsicherheit jedoch als unwesentlich zu betrachten. Darüber hinaus werden jährlich Tests durchgeführt, ob die Annahmen die Realität ausreichend genau treffen.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über eine Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios im BSM. Es wird ein Kapitalkostensatz von 6% angesetzt.

Die Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden bereits unter HGB mit ihrem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in der Solvency II-Sicht übernommen.

Bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung beliefen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 1.009 Mio. Euro. Des Weiteren ergäben sich folgende Kapitalanforderungen und Eigenmittelsituation.

	31.12.2016 in Tsd. Euro
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	67.612
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	167.049

Bedeckungsquote (SCR)	247,1%
------------------------------	---------------

	31.12.2016 in Tsd. Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	30.426
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	167.049

Bedeckungsquote (MCR)	549,0%
------------------------------	---------------

Bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 1.211,1 Mio. Euro. Des Weiteren ergäben sich folgende Kapitalanforderungen und Eigenmittelsituation. Des Weiteren ergäben sich folgende Kapitalanforderungen und Eigenmittelsituation.

	31.12.2016 in Tsd. Euro
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	61.845
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	13.817

Bedeckungsquote (SCR)	22,3%
------------------------------	--------------

	31.12.2016 in Tsd. Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	27.830
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	11.744

Bedeckungsquote (MCR)	42,2%
------------------------------	--------------

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Liste der sonstigen Verbindlichkeiten:

Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	1.483	1.450
Pensionsrückstellungen	12.342	7.527
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0	0
Passive latente Steuer	52.207	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (außer ggü. Kreditinstituten)	0	0
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	1.493	18.912
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	885	885
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	720	720
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen	0	243

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Zur Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z.B. Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird wie folgt verfahren. Aus der Zinssensitivität wird die Modified Duration ermittelt. Aus dem Barwert der BilMoG-Rückstellung wird dann über Aufzinsung mit dem BilMoG-Zins und anschließender Abzinsung mit dem Marktzins zur ermittelten Modified Duration der Marktwert abgeleitet.

Pensionsrückstellungen

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen wird aus der Zinssensitivität die Modified Duration ermittelt. Aus dem Barwert der BilMoG-Rückstellung wird dann über Aufzinsung mit dem BilMoG-Zins und anschließender Abzinsung mit dem Marktzins zur ermittelten Modified Duration der Marktwert abgeleitet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die passive Rückversicherung ist sowohl bei der Ermittlung der passivseitigen Zahlungsströme als auch im BSM nicht modelliert. Die handelsrechtlich vorhandenen Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Depotverbindlichkeiten werden ausgebucht.

Passive latente Steuer

Die passive latente Steuer wird pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt.

Es wird ein unternehmensindividueller Steuersatz von 31,19% angesetzt.

In der HGB-Bilanz ergeben sich passive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerbelastungen aus der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten.

Derivate

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (außer geg. Kreditinstituten)

nicht relevant

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens werden die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in die Position „Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen“ umgegliedert. Das gilt sowohl unter Solvency II als auch unter HGB.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits in der Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittelpolitik der Öffentlichen ist beeinflusst durch die Regelungen des NöVersG und der Satzung des Unternehmens. Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapitals bereitgestellt. Gemäß der Satzung sind Verluste aus den Gewinnrücklagen und der satzungsmäßigen Rücklage und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital, zu decken. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sieht das Gesetz nicht ausdrücklich vor. Aus Sicht des Unternehmens sind unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks nach § 2 NöVersG, der besonderen Vermögensbindung nach § 9 NöVersG und der Ausschüttungsbegrenzung nach § 10 Absatz 3 NöVersG Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zu Marktkonditionen denkbar. Kapitalmaßnahmen, deren Entgelt direkt oder indirekt vom Jahresergebnis abhängig ist, stehen nicht zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Binnenfinanzierung ist festzustellen, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens sowohl in der historischen Entwicklung als auch aktuell funktioniert. In dem räumlich begrenzten Geschäftsgebiet ist unter Berücksichtigung der Spartenentrennung mit den aus dem eigenen Geschäft erwirtschafteten Überschüssen eine solide Eigenmittelausstattung gesichert und durch eine risikoadäquate Zeichnungspolitik mit gut dotierten versicherungstechnischen Rückstellungen die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchstellern im Sinne des öffentlichen Auftrags gewährleistet.

Aus der bereits skizzierten Konzeption des NöVersG bzw. der Satzung folgt für öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, dass an den ihnen zugeordneten Vermögenswerten keine Rechte Dritter, insbesondere auch nicht der jeweiligen Träger existieren. Umgekehrt beschränkt sich aber auch die Verpflichtung der Träger auf die Einzahlung des Trägerkapitals, sodass dieser Betrag das maximale Haftungspotenzial für die Träger darstellt.

Aufgrund der am öffentlichen Auftrag zu orientierenden Unternehmensentscheidungen handelt die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg in Übereinstimmung mit den für sie selbst ebenfalls geltenden Rahmenbedingungen als treuhänderische Verwalterin fremden Vermögens ohne spezifisches Eigeninteresse am jeweiligen Treuhandvermögen. Es werden die jeweiligen unternehmensindividuellen Besonderheiten berücksichtigt und daraus die Leitlinien des Handels im Unternehmensinteresse abgeleitet.

Eigenmittelübersicht

	31.12.2016 in Tsd. Euro	anzurechnen für das SCR
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)	174.202	174.202
Grundkapital	1.534	1.534
Kapitalrücklage	0	0
Überschussfonds	29.612	29.612
Überleitungsreserve	143.055	143.055
Verfügbare Eigenmittel (Tier 2)	0	0
Nicht eingezahltes Grundkapital (0	0
Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)	0	0
Überhang aktiver latenter Steuer	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung		174.202

	31.12.2016 in Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	174.202
Tier 1 verfügbar	174.202

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel der Qualitäten Tier 1 und Tier 2 zur Anrechnung.

Für die Bedeckung des MCR kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll, die der Qualitäten Tier 2 und Tier 3 hingegen nicht zur Anrechnung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

SCR-Berechnung und -Bedeckung:

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells des GDV, insbesondere die Berechnung des Anteils des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Leben und die Risikoabsorption durch latente Steuern und zukünftige Überschussbeteiligung.

	31.12.2016 in Tsd. Euro
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	61.274
Marktrisiko	73.728
Ausfallrisiko	863
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0
Versicherungstechnisches Risiko Leben	26.404
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	0
Diversifikationseffekt	-16.435
Risikomodul immaterielle Vermögenswerte	0
Risikoabsorption durch latente Steuern	-27.774
Operationelles Risiko	4.489
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	174.202
Bedeckungsquote (SCR)	284,3%

MCR-Berechnung und -Bedeckung:

	31.12.2016 in Tsd. Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	27.573
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	174.202
Bedeckungsquote (MCR)	631,8%

Da die Höhe des linearen MCR über 45% des SCR liegt, ist das MCR auf 45% des SCR begrenzt.

Durch neue Produkte und eine zielgerichtete Steuerung des Neugeschäfts soll eine ausgewogenere Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik erreicht werden. Dies führt zu einer Verringerung der Passivduration und damit zu einem geringeren Risiko gegenüber Zinsänderungen.

Des Weiteren sind Änderungen in der Kapitalanlagestruktur geplant, die zu einer Reduktion der Kapitalanlagerisiken, insbesondere des Spreadrisikos, führen. Der Abbau des Risikos und eine Verlängerung der Duration der Kapitalanlage werden das Risikoprofil der Lebensversicherungsanstalt senken.

Die beschriebenen Maßnahmen auf der Aktiv- und Passivseite werden mittelfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Solvabilität der Lebensversicherungsanstalt führen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Glossar

Ausgliederung

siehe Outsourcing

BilMoG

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts

Compliance

Einhaltung interner und externer rechtlicher Vorgaben

Deckungsrückstellung

Der in der Bilanz eines Versicherers angesetzte Wert der Verpflichtung aus einem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz.

Disagio

Disagio oder Abgeld ist im Finanzwesen ein Abschlag vom Nennwert, der bei einer Kreditgewährung oder der Ausgabe eines Wertpapiers oder von Sorten vereinbart werden kann. Das Gegenteil des Disagios ist das Agio oder Aufgeld.

Diversifikationseffekte

Nach Solvency II sind Diversifikationseffekte eine Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen und -gruppen durch die Diversifizierung ihrer Geschäftstätigkeit, die sich daraus ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind. Diversifikationseffekte ergeben sich in der SCR-Standardformel auf der Modulebene bei der Aggregation zum Basis-SCR und innerhalb der Module.

Eigenmittel

Differenz der Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten zu Marktwerten in der Solvency II-Bilanz. Die ökonomischen Eigenmittel entsprechen i.d.R. nicht dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB, da z.B. Bewertungsreserven miteinbezogen sind. Die vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus den Basiseigenmitteln (ökonomische Eigenmittel + nachrangige Verbindlichkeiten) sowie den Ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind z.B.: nicht eingeforderte/eingezahltes Grundkapital; Nachschusspflichten; Garantien aus Bürgschaften, Verlustübernahme-Verträgen etc.

Die ergänzenden Eigenmittel bedürfen zur Anrechnung der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht. Sie sind in ihrer Anrechnung begrenzt. Um zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gelangen, werden die Eigenmittelbestandteile in Werthaltigkeitsklassen eingeordnet, die bestimmten quantitativen Limiten unterliegen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist die intern geforderte Kapitalanforderung, die sich aus den wesentlichen Risiken binnen eines Jahres gemäß Säule II ergibt. Die Quantifizierung erfolgt mindestens einmal jährlich.

Governance-Funktion

Zu den Governance-Funktionen nach Solvency II gehören:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese Governance-Funktionen sind in der Solvency II-Richtlinie als Schlüsselfunktionen festgelegt. Möglicherweise können neben diesen Governance-Funktionen weitere Schlüsselfunktionen in Unternehmen identifiziert werden.

Governance-System

Die Solvency II-Richtlinie enthält keine explizite Definition zu Governance (in etwa „gute Unternehmensführung“) bzw. Governance-System (ähnlich zu „ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation“ gemäß § 64a VAG 2015 MaRisk VA). Gekennzeichnet ist das Governance-System nach der Solvency II-Richtlinie durch aufbau- und ablauforganisatorische Bestandteile, u.a. durch Governance-Funktionen und einen Risikomanagementprozess.

Granularität

Unter Granularität versteht man im Bankwesen die mehr oder weniger große Streuung des Kreditrisikos nach der Kredithöhe. Die Granularität misst lediglich nach Größenklassen.

Kreditrisiko

Definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen haben und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Limitsystem

Unternehmen setzen Limitsysteme ein, um bei Überschreitung von ex ante festgelegten Grenzwerten automatisch Absicherungsmaßnahmen zu erzwingen. Bei der Limitfestsetzung ist das Risikotragfähigkeitspotenzial des Unternehmens zu berücksichtigen, welches von dem verfügbaren Eigenkapital abhängt. Der Anteil des Limits am Eigenkapital ist von der Risikobereitschaft des Unternehmens abhängig.

Line of Business (LoB)

Line of Business ist der englische Begriff für das Wort „Sparte“, mit dem ein bestimmter Zweig des Versicherungsgeschäfts bezeichnet wird. Da die gesetzlich definierten Lines of Business nicht deckungsgleich mit den üblicherweise verwendeten Versicherungssparten sind, wird zur Unterscheidung im Solvency II-Kontext stets der englische Begriff verwendet.

Marktrisiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken können sich also auf beiden Seiten der Solvency II-Bilanz ergeben (insbesondere Zinsrisiken). Dem wird durch eine szenariobasierte Betrachtung der Bilanz vor und nach Schock Rechnung getragen, in dem die Veränderung des „net asset value“ als Basis für die Höhe des SCR dient.

Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)

Das MCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals im Rahmen der ersten Säule von Solvency II. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Das MCR ergibt sich aus einem einfachen Faktormodell unter Berücksichtigung des Prämien- und Reserverisikos sowie spartenspezifischer Besonderheiten des Versicherungsunternehmens. Es muss in einem definierten Bereich liegen, der von der erforderlichen Solvabilitätskapitalanforderung abhängt. Zusätzlich ist als absolute Untergrenze ein fixierter Kapitalbetrag vorgegeben, der von den betriebenen Versicherungszweigen abhängt.

Modified Duration

Die Modified Duration ist eine Maßzahl zur Zinssensitivität. Mit ihr lässt sich eine Aussage zum Risikogehalt der Anleihe treffen. Die Modified Duration gibt eine Aussage über die prozentuale Kursveränderung einer Anleihe bei einer Marktzinsveränderung von 100 Basispunkten bzw. 1,0 %.

NöVersG

Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen vom 10. Januar 1994.

Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein das Verlustrisiko verstanden, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken sind grundsätzlich schwer quantifizierbar und werden daher in der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel nur pauschal berücksichtigt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Beschäftigte oder der Ausfall von IT-Systemen.

Outsourcing

Vereinbarungen, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen werden, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Im VAG als Ausgliederung und allgemein auch als Auslagerung bezeichnet. Um Marktentwicklungen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Bedingungen für ein Outsourcing weiterhin erfüllt werden, ist vorgesehen, dass die Aufsichtsbehörden im Voraus über das Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten unterrichtet werden.

Pensionsrückstellungen

Bilanzausweis für eine ungewisse Verpflichtung, die aus einer Direktzusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung resultiert.

Risikomodul

Das SCR berechnet sich im Standardansatz auf Basis von Risikomodulen. In den Risikomodulen werden jeweils gleichartige Risiken zusammengefasst. Beispiele sind das versicherungstechnische Risiko Leben oder das Marktrisiko.

Solvabilitätsbeurteilung

Mit Einführung von Solvency II müssen Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen. Beurteilt werden sollen die Aspekte: 1. der Gesamtkapitalbedarf mit Blick auf das eigene Risikoprofil; Grundlage bilden die Geschäftsstrategie und interne Anforderungen, zum Beispiel in Bezug auf die eigene Risikotoleranz oder das Erreichen einer bestimmten Rating-Einstufung; 2. die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen; 3. die Angemessenheit der Methoden zur Abbildung der Risikoprofils bei der Bestimmung des Solvenzkapitals (SCR).

Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)

Die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in § 96 ff VAG geregelt. Diese entspricht nach § 97 VAG dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

Solvabilitätsübersicht

Bezeichnung im VAG 2016 für die Solvency II-Bilanz. Sie enthält auf der Aktivseite die Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die jeweils nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben anzusetzen und zu bewerten sind. Die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze dieser Bilanz für Aufsichtszwecke können sich von handelsrechtlichen Ansätzen unterscheiden (HGB Bilanz). Die Solvency II-Richtlinie sieht im Wesentlichen eine Bewertung zu Marktwerten sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite vor. Im VAG 2016 ist festgelegt, dass der Abschlussprüfer die Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und auf Gruppenebene prüft (§36 VAG 2016).

Strategisches Risiko

Die Risiken, welche aus fehlerhaften Geschäftsentscheidungen, aus mangelhafter Umsetzung der strategischen Planung sowie aus unzureichender Analyse der Umwelt und der unzureichenden Anpassung an diese entstehen können.

Stresstests (extern)

Stresstests sind ein zusätzliches quantitatives Element der Aufsicht, sie sollen dazu dienen, die Widerstandsfähigkeit einzelner Unternehmen oder Teile des Marktes zu testen. Ziel ist es, Aussagen über die Finanzstabilität zu gewinnen. Herausforderung bei Stresstests ist die Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund, dass meist keine verlässlichen Aussagen über die Wahrscheinlichkeit der zugrunde gelegten Szenarien getroffen werden können.

Stresstests (intern)

Spezielle Szenarioanalysen, anhand derer man überprüft, wie sich bestimmte Krisenszenarien auf den Wert beispielsweise eines Wertpapierportfolios auswirken. Typische Krisenszenarien im Marktrisiko-Management sind beispielsweise ein Börsencrash oder Zins- und Wechselkursschocks. Allgemein gesprochen besteht die Zielsetzung von Stresstests darin, die hypothetischen Verluste zu bestimmen, die sich aus dem Eintritt bestimmter Risiken ergeben würden.

Value-at-Risk

Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value at Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Versicherungstechnische Risiken werden für das Geschäft nach der Art der Lebensversicherung und nach Art der Nicht-Lebensversicherung bestimmt. Einen Spezialfall stellt das versicherungstechnische Risiko für das Krankenversicherungsgeschäft dar.

Zu veröffentlichende Meldebögen

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 2.436
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 2.352
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.174.560
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 16.200
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 126.492
Aktien	R0100 5.683
Aktien – notiert	R0110 564
Aktien – nicht notiert	R0120 5.119
Anleihen	R0130 1.018.547
Staatsanleihen	R0140 399.412
Unternehmensanleihen	R0150 619.135
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 4.231
Derivate	R0190 807
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 2.600
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 1.803
Darlehen und Hypotheken	R0230 66.324
Policendarlehen	R0240 3.440
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 46.261
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 16.623
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -12.781
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -12.781
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -12.781
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 4.108
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 1.094
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 2.157
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 12
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 174
Vermögenswerte insgesamt	R0500 1.242.241

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	997.106
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	997.106
R0660	
R0670	997.106
R0680	0
R0690	1.803
R0700	
R0710	1.803
R0720	0
R0740	0
R0750	1.483
R0760	12.342
R0770	0
R0780	52.207
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	1.493
R0830	885
R0840	720
R0850	0
R0860	0
R0870	
R0880	0
R0900	1.068.039
R1000	174.202

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	1.181.292		1.803					0	1.183.095
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-12.781								-12.781
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.194.073		1.803					0	1.195.876
Risikomarge	R0100	28.043	0							28.043
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-184.186								-184.186
Risikomarge	R0130	-28.043								-28.043
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	997.106	1.803						0	998.909

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommene	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversi
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	998.909	212.228	0	9.817	0
Basiseigenmittel	R0020	174.202	-157.592	0	-15.261	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	174.202	-160.385	0	-12.468	0
SCR	R0090	61.274	570	0	37.244	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	174.202	-162.457	0	-10.396	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	27.573	257	0	7.947	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage					
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	1.534	1.534			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	29.612	29.612			
R0090					
R0110					
R0130	143.055	143.055			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	174.202	174.202			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

67

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmitte

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	174.202	174.202		0	0
R0510	174.202	174.202			
R0540	174.202	174.202	0	0	0
R0550	174.202	174.202	0	0	
R0580	61.274				
R0600	27.573				
R0620	2,84				
R0640	6,32				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	174.202
R0710	
R0720	
R0730	31.146
R0740	
R0760	143.055
R0770	
R0780	
R0790	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	125.094	 	
R0020	1.005	 	
R0030	45.335	 	
R0040		 	
R0050		 	
R0060	-27.817	 	
R0070		 	
R0100	143.618	 	

	C0100
R0130	4.489
R0140	-59.058
R0150	-27.774
R0160	
R0200	61.274
R0210	
R0220	61.274
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Beistand und proportionale Rückversicherung				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
Nichtproportionale Sachrückversicherung				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 29.493

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	905.180	
R0220	104.707	
R0230	1.803	
R0240	0	
R0250	 	2.047.577

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 29.493
SCR	R0310 61.274
MCR-Obergrenze	R0320 27.573
MCR-Untergrenze	R0330 15.319
Kombinierte MCR	R0340 27.573
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 27.573